

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1890

109 (16.9.1890)



Der Landbote

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis für hier und auswärts, frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

Einrückungsgebühr für die kleingehaltene Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Deutsches Reich.

Strasburg, 12. Sept. Die „Straßb. Korresp.“ meldet, durch Verfügung des Unterstaatssekretärs Schraut sei die Einfuhr italienischer Schweine für das Schlachthaus zu Mülhausen bis auf Weiteres gestattet.

Breslau, 12. Sept. Das Fest, welches gestern von der Provinz den Majestäten gegeben wurde, verlief auf das glänzendste. Das Kaiserpaar wurde am Eingange zur Festhalle von dem Herzog und der Herzogin von Ratibor und dem hohen schlesischen Adel empfangen. Der Kaiser unterbielt sich längere Zeit mit dem Fürstbischof Dr. Kopp. Heute finden im Schloß Gesangsvorträge von Fischer's Conservatorium statt. Die Fahrt zur Parade erfolgte um halb 10 Uhr.

Deutsch-Wissa, 13. Sept. Das Kaiserpaar und die übrigen Fürstlichkeiten sind um halb 10 Uhr hier eingetroffen. Kurz vorher war die Suite mit einem besonderen Zuge eingetroffen. Der Kaiser trug einen blauen Kürassierrock, stieg zu Pferde und ritt mit dem Gefolge zum Manöverterrain; die Kaiserin folgte in einem sechsspännigen Wagen. Ueberall wurde ihr begeistert zugejubelt.

Berlin, 12. Sept. Es sind Einladungen an Sachverständige über die Umgestaltung des höheren Schulwesens ergangen. — Graf Moltke will die Ausstellung zu Köln und Bremen besuchen und dann direkt zum Empfang des Kaisers nach Kreifau reisen, ohne den schlesischen Manövern anzuzuhören.

Das Reichsamt erläßt eine Bekanntmachung, betreffend die für die Alters- und Invaliditäts- und Altersversicherung zu verwendenden Beitrags- und Zusatzmarken. Beitragsmarken sind demnach in Form eines Rechtecks auf weißem Papier herzustellen. Die Farbe der Drucks ist nach der Lohnklasse verschieden. Die Marken tragen

den Reichsadler und die Bezeichnung der Lohnklasse, sowie der ausgebenden Versicherungsanstalt. Von der besonderen Herstellung der Zusatzmarken des Reichs wird abgesehen und statt dessen eine Doppelmarke hergestellt.

Die ostafrikanischen Silbermünzen, welche jetzt zur Prägung kommen, werden auf der einen Seite das Brustbild des Kaisers Wilhelm II. in der Uniform der Garde du Corps mit dem Helm und auf der andern einen Löwen zeigen. Der Wert dieser Münzen wird eine indische Rupie sein, etwa 1½ Mk.

Köln, 13. Sept. Die heutige Delegiertenversammlung des Altkatholiken-Kongresses beschloß eine Resolution gegen die Entscheidung der bayerischen Regierung vom 15. März, welche die Altkatholiken nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet. Ferner wurden Beschlüsse bezüglich der Ausbildung von Krankenpflegerinnen betr. der Waisenhäuser und Vereinshäuser gefaßt.

Hamburg, 11. Sept. Der Kaiser ließ für den Wikmann-Dampfer auf dem Viktoria-Nyanza See 3000 Mark zeichnen.

Oldenburg, 13. Sept. Die „Oldenb. Ztg.“ meldet, 16 Reservisten des 78. Regiments verweigerten den Gehorsam und blieben vom Appell weg; die Schuldigen wurden zu mehrjähriger Festungshaft verurteilt.

Bei jeder Gelegenheit zeigt es sich, daß Frankreich und Rußland bei ihren Kriegsrüstungen Hand in Hand gehen. Rußland hat einen großen Teil der für seine Armee bestimmten neuen Gewehre in Frankreich in Auftrag gegeben und das dazu gehörige rauchlose Pulver hat es, wenigstens im Rohstoff, ebenfalls der Zuverlässigkeit der französischen Regierung zu verdanken. In letzter Zeit sind wiederholt größere Transporte von Schieß-

baumwolle, die das Rohmaterial für die Anfertigung von rauchlosem Pulver bildet, von Paris in Hamburg eingetroffen und per Schiff nach St. Petersburg weiter befördert worden. Diese Sendungen kamen, wie man hört, aus franz. militärischen Depots und waren für die russische Regierung bestimmt.

Ausland.

Belinzona (Kanton Tessin), 12. Sept. In Folge der Weigerung der konservativ-ultramontanen Regierung, die Abstimmung über die vom Volke verlangte Verfassungsrevision anzuordnen, brach heute Mittag ein Aufstand der Liberalen aus, wobei das Zeughaus und die Regierungsgebäude besetzt wurden. Die Konservativen leisteten keinen erheblichen Widerstand. Die Staatsräte Respini, Castella und Gianella wurden verhaftet, der Staatsrat Noffi durch einen Revolvererschuß getötet. Man rief eine neue Regierung aus, die aus den Liberalen Simmen, Bruni, Lepori, Battaglini und Ferrucchi besteht. Die Liberalen in Lugano, Mendrisio, Chiasso, Locarno und Brissago schlossen sich der Aufständischen Bewegung an. In Folge der aus dem Kanton Tessin eingegangenen Berichte trat der Bundesrat zu einer Sitzung zusammen. Der Bundesrat ernannte den Obersten Künzli zum eidgenössischen Kommissar für Tessin und ordnete an, daß das 38. und 39. Infanteriebataillon dorthin abgehen sollen. Die Anklagekammer des Bundesgerichts wurde aufgefordert, einen Untersuchungsrichter zu ernennen.

14. September. Der Bundeskommissar hat eine Proklamation erlassen, in welcher er die Uebernahme der Regierung anzeigt. Derselbe ist eifrig bemüht, eine Vereinbarung zwischen beiden Parteien herbeizuführen.

Ein Verbrecher.

Erzählung von Feodor Bern.
(Fortsetzung.)

Am dritten Tag gegen Mittag wurde Buchen endlich zum Verhör geführt. Conradi hatte sich auf dasselbe genau vorbereitet, dennoch sah er demselben nicht ohne eine gewisse Unruhe entgegen.

Buchen trat ein, fest, stolz, scheinbar ruhig. Er trug noch immer die Kleidung, in welcher er verhaftet war. Den Frack hatte er zugeknöpft bis obenhin. Die Rechte war halb nachlässig auf der Brust in den Rock geschoben.

Buchen blickte sich flüchtig in dem Zimmer um, dann traf sein Blick den des Richters und ruhig, stolz ließ er ihn auf demselben haften. Sein Gesicht verriet nicht die geringste Furcht, nur um den Mund war ein schwaches, spöttisches Lächeln bemerkbar.

Conradi nahm sich gewaltsam zusammen. Ohne Einleitung sagte er ihm, daß Heinrichs Mutter ausgesagt habe, daß er den Advokat erschlagen habe.

„Ich dachte es mir wohl,“ warf Buchen ruhig ein.

„Sie dachten es sich? Wie ist das möglich?“

„Weil die Verrückte schon neulich damit drohte. Ich lachte darüber, weil die Frau schon seit langen Jahren den Verstand verloren. Hätte ich freilich ahnen können, daß die Aussagen einer Wahnsinnigen zu solchen Gewaltmaßregeln führen würden, so“ — er vollendete seine Worte nicht.

„Es ist wahr, daß die Frau geisteschwach ist, dennoch glaube ich ihrer Aussage.“

„Natürlich,“ rief Buchen mit bitterem Hohn, schon weil sie gegen mich gerichtet ist!“

Conradi überhörte diese Worte absichtlich.

„Die Frau besitzt noch Vernunft genug, um zu wissen, was sie gesehen hat.“

„Sie besitzt Vernunft genug, um mich an meinem Verlobungstag zu überfallen und sich für meine Braut zu halten.“

Sie werden sich erinnern, daß Sie früher zu diesem Frauenzimmer in sehr vertrauten Verhältnissen gestanden haben.“

„Gehört das hieher?“ warf Buchen ein.

„Gewiß, weil sie von Ihnen damals verlassen worden ist, hat sie den Verstand verloren.“

„Das behaupten Sie — ich weiß nichts davon, daß das der Grund gewesen.“

„Es ist durch verschiedene Zeugen bestätigt.“

„Umso besser, dann können Sie, weil Sie wünschen, auch glauben.“

Conradi preßte die Lippen auf einander, drängte den in ihm aufsteigenden Unwillen indes zurück.

Blötzlich abbrechend fragte er:

„Waren Sie an dem Tag, an welchem Fernau ermordet wurde, im Walde?“

„Nein.“

„Das wissen Sie so genau?“

„Gewiß! Ich glaube mein Gedächtnis noch nicht verloren zu haben! Am Nachmittag war Fernau bei mir, am Abend hatte ich große Gesellschaft.“

„Dennoch haben Sie den Brief mit zwei Zehnthalerscheinen im Walde verloren.“ Er hielt ihm das möglichst wieder geglättete Schreiben des Müller vor.

Buchen blickte ruhig darauf.

„Jedenfalls nicht an jenem Tage.“

„An jenem Tage,“ versicherte Conradi. „Der Waldhüter hat es an jenem Tage im Walde gefunden. Es haben die zwei Zehnthalerscheine darin gelegen, die er gefunden hat.“

„Darin gelegen haben sie,“ bestätigte Buchen ruhig.

(Fortf. folgt.)

Wien, 11. Sept. Seitens der Stadt Wien wird dem deutschen Kaiser Wilhelm bei seiner am 30. September erfolgenden Ankunft in Wien ein großartiger Empfang bereitet werden. Im Stadtbauamt ist man vollauf mit den Plänen zur Ausschmückung der Straßen, welche der Kaiser passieren wird, beschäftigt. Die Bevölkerung wird vom Bürgermeister aufgefordert werden, die Häuser zu beslaggen und zu schmücken.

Rom, 12. Sept. Hier geht das Gerücht, der erst 1892 ablaufende Allianzvertrag Italiens mit Deutschland und Oesterreich sei kürzlich auf weitere 5 Jahre verlängert worden. Man bringt hiemit die Verleihung des Kronkreuzes des Stephanordens durch den Kaiser von Oesterreich an den italienischen Botschafter in Wien, Grafen Nigra in Verbindung.

— 13. Sept. Kaiser Wilhelm wird mit dem Reichskanzler von Caprivi am 15. Oktober zum Besuche des Königs Humbert in Monza erwartet.

Petersburg, 12. Sept. Im Oktober steht hier vor der besonderen Session des Senats unter Hinzuziehung ständischer Vertreter ein größerer Nihilisten-Prozess bevor. Angeklagt ist eine zahlreiche Gruppe von Nihilisten der Umsturzbestrebungen, Vorbereitung terroristischer Thaten und sozialistischer Propaganda. Die Verhandlungen finden mit Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

— 14. Sept. In hiesigen politischen Kreisen spricht man die Erwartung aus, daß der Kaiser Wilhelm, da er von den friedlichen Absichten des Zaren jetzt überzeugt sei, den Kaiser von Oesterreich veranlassen werde, die Balkan-Politik mehr mit den Interessen Rußlands in Einklang zu bringen.

Odessa, 13. Sept. Es verlautet aus amtlicher amtlicher Petersburger Quelle, die russischen Erlasse gegen die Juden sollen demnächst aufgehoben werden.

Sofia, 12. Sept. Die aus guter Quelle hierher gelangte Meldung, daß der Herzog von Leuchtenberg den Zarewitsch auf seinem Besuch in Konstantinopel begleiten wird und ein sehr freundlich gehaltenes Einladungsschreiben erhalten hat, erregt hier einige Befremdung, da der Herzog von Leuchtenberg, wie aus aufgefangenen Briefschaften hervorgeht, ausserleben war, im Falle des Gelingens der Verschwörung Panikas den bulgarischen Thron zu besteigen.

Paris, 13. Sept. Laut der „Presse“ ist Graf Herbert Bismarck gestern abend hier angekommen, um Vorbereitungen zu einem Aufenthalt seines Vaters im südlichen Frankreich zu treffen. — Baron Hirsch soll wegen seiner Förderung der boulangistischen Bewegung ausgewiesen werden.

London, 12. Sept. Der Streik in Southampton ist vorüber. Die Wortführer der Union rathen den Dockarbeitern, die Arbeit unter den früheren Bedingungen wieder aufzunehmen, weil der Streik aussichtslos und ohne Billigung der Londoner Exekutive in's Werk gesetzt sei. Mitternacht in Southampton angelangt. Die Truppen sind auf den Dampfern in den Docks untergebracht.

Southampton, 13. Sept. Die Dockarbeiter nahmen heute die Arbeit wieder auf, die Stadt ist ruhig. Sprow, welcher den Streik organisierte, wurde wegen Einschüchterung verhaftet.

Gibraltar, 12. Sept. Die spanischen Behörden verhafteten gestern vier an dem jüngst erfolgten Angriff auf englische Offiziere beteiligte Spanier.

Newyork, 12. Sept. Depeschen aus San Salvador teilen mit, daß General Czeta zum Präsidenten wieder gewählt wurde. — Der Ausbruch eines Krieges zwischen Honduras und Nicaragua wird befürchtet.

Verschiedenes.

* Sinsheim, 14. Sept. Wie bekannt, findet am Sonntag den 28. d. M. der Badische Leibgrendiertag in Karlsruhe statt, wobei auch die Orte des Gauverbands Sinsheim zahlreich vertreten sein werden. Wie uns nämlich von kompetenter Seite mitgeteilt wird, haben sich bereits etwa 80 Mann zur Teilnahme angemeldet und steht zu erwarten, daß nach Einlauf der noch ausstehenden Anmeldungen sich die Zahl der Teilnehmer auf etwa 100 stellen werde. Jedenfalls ist dringend notwendig, daß die Anmeldungen nunmehr in nächster Wälde hierher, an Herrn Straßenmeister Stritt, gemacht werden, damit für Empfang, Unterkunft, Verpflegung zc. in Karlsruhe rechtzeitig gesorgt werden kann. Am

Feste selbst können sich nur diejenigen Grenadiere beteiligen, die mit den hierzu bestimmten Festzeichen versehen sind, welche letztere bei Empfang am Bahnhofe in Karlsruhe gegen Erlegung von 50 Pfennig entgegengenommen werden können. Indem wir uns die Bekanntgabe des definitiven Programms für eine der nächsten Nummern vorbehalten, können wir jetzt schon mitteilen, daß beim Bankett im Festsale, welches sich an den Festzug anschließt, u. a. lebende Bilder zur Darstellung kommen werden.

* Sinsheim, 14. Sept. Gestern fand dahier die Versteigerung des Gemeinde-Obstes statt, mit einem Erlös von 1143 M.

* Sinsheim, 15. Sept. Nach Prof. Falb sollte der gestrige Tag ein „kritischer Tag“, allerdings von untergeordneter Bedeutung, sein. In Wahrheit aber brachte uns derselbe ein Wetter, wie man es schöner gar nicht denken kann: den ganzen Tag blauer Himmel und wahrhaft sommerliche Wärme. Noch eine Reihe solcher Tage wäre von erheblich günstiger Wirkung für die Trauben, die sich fast durchweg noch hart anfühlen.

✓ Grombach, 10. Sept. Mit Freuden können wir mitteilen, daß sich bei der im „Badischen Hof“ stattgehabten Geburtstagsfeier Sr. K. Hoh. des Großherzogs eine zahlreiche Beteiligung befand. Zunächst ergriff Unterlehrer Burkhard das Wort, indem er von der festlichen Stimmung am Sedantage überleitete auf die hehre Bedeutung des Tages und das Glück, das dem Lande Baden in seinem Fürsten geschenkt sei. Er schilderte ihn als den Vater seines Volkes, als die Fierde und den Stolz der Badener, als den Ritter „ohne Furcht und Tadel“, als den deutschesten der deutschen Fürsten, zu dem seine Landeskinde, ja das ganze deutsche Volk voller Bewunderung aufblickten. Was er für sein Volk und das engere und weitere Vaterland gethan und auch ferner thun werde, könne ihm nicht reichlich genug vergolten werden. Redner zeigte an der Hand der Geschichte, wie Badens Fürst stets dem einen großen Ziele zustrebte: ein im Innern kräftiges, freies Staatswesen herauszubilden, gehoben und gestärkt durch die innige nationale Verbindung der übrigen deutschen Staaten. Badens Fürst sei es gewesen, der die Ehre hatte, nach Beendigung des glorreichen Feldzuges 1870/71, im Spiegelsaal zu Versailles das erste Hoch auf den ersten deutschen Kaiser Wilhelm den Siegreichen auszubringen. Und als die beiden ersten Kaiser ins Grab gesunken, da sei er es gewesen, der die deutschen Fürsten veranlasste, nach Berlin zu gehen und dem neuen Kaiser ihre Huldigung darzubringen und dem gallischen Erbfeinde zu zeigen, wie festgesetzt, allen Wandel überdauernd, das nationale Gebände sich erwiefen. Mit Recht habe man ihn denn auch als den Bewirklicher des Reichseinheitsgedankens bezeichnet. Hierauf gedachte Redner in einem kurzen Ueberblick der weisen Regierungstätigkeit unseres allverehrten Landesfürsten im Innern, wofür das badische Volk ihm unentwegt Liebe und Treue entgegenbringe — das edelste Kleinod in der Fürstenthrone. Mit vollem Recht könne daher unser Großherzog, gleich Eberhard von Württemberg sagen: „daß in Wälbern, noch so groß, ich mein Haupt kann kühnlich legen jedem Unterthan in Schooß!“ Mit der Mahnung, „in Einigkeit und Treue fest“ zusammenzuhalten, betonte Redner die Wichtigkeit, auch in den empfänglichen Kinderherzen die Gefühle echt patriotischen Sinnes zu verpflanzen, damit auch die kommenden Geschlechter geschickt würden, die am Horizont erscheinenden Wollen durch ein kräftiges „einig“ und durch die That zu verschleichen. Fürst und Vaterland seien innig mit einander verbunden, eines lebe für das andere. Er schloß also: „So gehören wir zusammen, Fürst und Volk, so sind wir für einander geboren und so wollen wir unauslöschlich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein.“ Das auf den Landesfürsten ausgebrachte Hoch wurde begeistert aufgenommen, woran sich das Lied „Heil unserm Fürsten Heil“ schloß. Herr Stationsvorstand Kastner feierte den Fürsten als den frommen Dulder, der auf ein vielbewegtes Leben zurückblicke und harte Schicksalschläge zu ertragen hatte zumal in seiner eigenen Familie; er gedachte der großen Seelenschmerzen über den frühen Tod des hoffnungsvollen Prinzen Ludwig und der schweren Sorgen bei der letzten Krankheit der allerliebsten Tochter. Mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit habe der Großherzog stets die ihm auferlegten schweren Prüfungen bestanden; sein Beispiel sei ein Vorbild für jeden Menschen. Auch des zweiten Redners Hoch galt dem Großherzog. In herzlichsten Worten pries Herr Pfarrer Becker, anknüpfend an die Vorredner, unsere Großherzogin als deutscheste der deutschen, als edelste der edeln Frauen, als ganz besonders fromme Dulderin, welche die ihr gewordenen schweren Heimsuchungen mit gläubigem Gottvertrauen und herzlichem Demut ertragen habe. Redner zog eine schöne Parallele zwischen ihr und der unvergeßlichen Königin Luise von Preußen, rühmte im weitern die mütterliche fürsorgliche Hand der Großherzogin, ihre stete Sorge für Gründung von Frauenvereinen, Arbeitsschulen und andern wohlthätigen Instituten, ihre innige Teilnahme an Freud und Leid ihrer Landeskinde. In das auf die hohe Frau ausgebrachte Hoch stimmte die Festversammlung jubelnd ein. Noch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß Herr Bürgermeister Barth die Versammlung mit seiner Anwesenheit beehrte. In gehobener Stimmung trennte sich die Gesellschaft zu später Stunde. — Der Militärverein feierte den Tag schon am Vorabend. Auch fand eine Schulfeier statt. Der Ort prangte gestern im festlichsten Fahnen Schmucke. Hier sei noch der tiefdurchdrachten Schwung- und geistvol-

len Rede des Herrn Cigarrenfabrikanten Flick gedacht, der am Vorabend zur erhöhten Freude der Teilnehmer auf Kaiser und Reich toastete; auch für ihn gilt das Wort des Dichters: „Es bildet ein Talent sich in der Stille“.

R. Reichen, 13. Sept. Aus dem Jahresbericht, welcher unter dem Protektorat der Großherzogin durch den Vorstand des bad. Frauenvereins soeben veröffentlicht wurde, erhellt über den hiesigen Orts-Frauenverein folgendes. Als Vorsitzender desselben hat der jeweilige ev. Orts-pfarrer sämtliche Angelegenheiten zu leiten, außerdem die Kinderschule und das Rechnungswesen in maßgebender Weise zu überwachen und zu kontrollieren. Alle Beschlüsse bzw. Maßnahmen, welche ohne den gesetzlichen Vorsitzenden bzw. Direktor gefaßt sind oder werden, entbehren jeder Gültigkeit und Kraft. Die Ferien der Kinderschule sowie die Zahl und Namen der neueintretenden Schulkinder sind jederzeit dem Direktorium anzuzeigen, ebenso etwaige auswärtige Reisen der Kinderlehrerin, sowie deren Erkrankungs- und Verbindungsfälle, andernfalls § 43 des Ortsstatuts in Kraft tritt. Alle Neuanschaffungen bzw. Reparaturen werden zunächst dem Direktorium angezeigt, sodann durch dieses in Verbindung mit dem Gemeinde- und Kirchengemeinderat beraten und verakfordiert. Wir bezeugen unsern herzlichsten Dank für diese klare Neu-Ordnung und Erledigung unserer diesbezüglichen Beschwerden.

N. Reichen, 13. Sept. Der Schreiber des Artikels „B. Reichen, 10. Sept.“ wirft vielleicht mit, vielleicht ohne Absicht einen dunkeln Schatten auf den Patriotismus unserer Ortsverwaltung. Daß hier alle Herzen unserm lieben Landesfürsten zugethan sind, und daß die aus oben angeführtem Artikel entlehnte müßige Forderung eine grundfalsche ist, wird jeder nur halbwegs unterrichtete Leser wissen. Wie man das Geburtsfest eines so hochverdienten Fürsten würdig feiert, darüber sind die Ansichten verschieden; daß es auch in unserm Orte solche gibt, die unter einer würdigen Feier nur das verstehen, was Freibiertrinken unter Böllerknall, auf Kosten der Gemeinde betrifft, ist natürlich, denn solche Helden, solche Patrioten findet man überall die Menge. Die Behauptung, daß jetzt vom Gemeindeauschuß die Reparatur des alten, oder die Anschaffung eines neuen Böllers beschlossen wurde, ist eine willkürliche Erfindung und möchte sich der Artikelschreiber künftig vor derartigen gewarnt sein lassen, sonst könnte er einen gewissen Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches näher kennen lernen. Die Absicht jenes Herrn kennt wohl jedermann — sie ist, Wählereien zu treiben und dann im Trüben zu fischen; sie ist nichts anderes als eine kleindiplomatische Wabl-spekulation und man möchte scherzhafter Weise die Frage aufwerfen, was wohl das Resultat einer Wahl sein würde, in der „Kaggenköpfe“ eine Rolle spielen?

(.) Aus dem Amtsbezirk, 14. Sept. Von Dienstag den 16. bis Donnerstag den 18. d. M. wird in Mannheim das 44. allgemeine deutsche Jahresfest des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten werden. Am ersten Tag begeht auch der Bad. Hauptverein daselbst seine Jahresfeier. Die 1. Festpredigt des allgem. deutschen wie des badischen Vereins hält am gleichen Tage Herr Prälat Dr. Doll in der Trinitatiskirche um 4 Uhr nachmittags, worauf am gleichen Orte die Liebesgaben dem Hauptvorstande des deutschen Vereins zur Verwendung an bedürftige ev. Diasporagemeinden überreicht werden. Am Donnerstag ist ein Ausflug auf das Heidelberger Schloß in Aussicht genommen, wobei ein Schloßfest mit bengalischer Beleuchtung des Schloßhofes abgehalten wird. Im „Bandhaus“ findet bei diesem Anlasse gefellige Vereinigung statt. Eintrittskarten hiezu können zum Preise von 20 Pf. zuvor bei den Herren Münch, Köster, Pfeiffer und Henrici in Heidelberg gelöst werden, während der Eintritt abends an den Schloßhofeingängen 50 Pf. kostet. Recht zahlreiche Beteiligung aus untern Diözesen sowohl an dem kirchlichen Feste in Mannheim wie an dem bürgerlichen in Heidelberg ist sehr erwünscht.

○ Kirchgard, 10. Sept. Bei der Versteigerung des diesjährigen Gemeindeobstes wurden 267 Mark erlöst. Der vorjährige Ertrag war 33 M. und der vor zwei Jahren über 1100 M.

< Grombach, 13. Sept. Bei der am 10. d. M. stattgehabten Versteigerung des hiesigen Allmendobstes wurden 290 M. erlöst, während das Vorjahr einen Ertrag von 520 Mark lieferte.

† Neckarbischofsheim, 12. Sept. Steigerungsergebnis des hiesigen Allmendobstes 206 Mk. §§ Reidenstein, 14. Sept. Am Freitag entstand in einem hiesigen Hause ein Kaminbrand, welcher, da schnelle Hilfe bei der Hand war, sofort gelöscht wurde.

— Vor einigen Tagen feierten die Jakob Fellhauer Eheleute in Ostringen ihre goldene Hochzeit in voller Mäßigkeit. Das Jubelpaar zählt 79 und 85 Jahre.

— Auch in Nutterstadt brach dieser Tage ein Brand aus, welcher drei Scheuern in Asche legte. — Ebenso brannte in der Nacht auf Freitag in Ruppurr ein Dekonomiegebäude mit bedeutenden Frucht- und Heuvorräten ab.

— Nachrichten aus Bod Gastein vom 12. d. zufolge sind in den letzten Tagen mehrere Bäuerinnen beim Uebergang über die hohen Tauern nach Kärnten in dem frischgefallenen tiefen Schnee umgekommen.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg.

(Nachdruck verboten.)

16. Sept.: Meist heiter, angenehm, veränderlich wolkig; abends kühl, neblig, teils windig.
17.: Meist heiter, angenehm, wolkig; abends neblig, kühl.

Hopfenberichte.

Unterschüpf, 11. Sept. In das Hopfengeschäft ist wieder etwas Leben gekommen. Verkauft wurden Hopfen zu 150—160 M. — In Walldorf, Kirrlach, St. Leon und den Gemeinden im Bruchsal wurde viel auf gekauft zu Preisen von M. 120—220. — In Schwesingen wurden gestern 125—210 M. bezahlt. Das Verkaufsgeschäft war ein sehr flottes. — Ostersheim. Hier wird seit einigen Tagen zu M. 200 und Trintgeld gekauft. Etwa die halbe diesjährige Ernte ist im Besitze der Händler. — In Wiesloch wurde heute eine Partie prima Hopfen zu 220 M. verkauft.

Sinsheim, 14. Sept. (Marktbericht.) Spels per Ztr. 7.— bis 0.— Mk., Gerste per Ztr. 7.75 bis 8.— Mk., Korn per Ztr. 7.— bis 0.— Mk., Heu per Ztr. 1.80 bis 2.— Mk., Kornstroh per Ztr. 1.50 bis 0.— Mk., Miststroh per Ztr. 1.— bis 0.— Mk., Kartoffeln per Sester 50.— Pf., Butter per Pfd. 90 Pfg., Rindfleisch per Pfd. 68 Pfg., Kalbfleisch per Pfd. 70 Pfg., Schweinefleisch per Pfd. 70 Pfg., Eier 2 Stück 12 Pfg.

Bruchsal. (Marktbericht vom 14. Sept. 1890.) Weizen 100 Kilo 19.— Mk. Kernen 100 Kilo 20.— Mk. Roggen 100 Kilo 15.— Mk. Gerste 100 Kilo 16.— Mk. Hafer 100 Kilo 13.— Mk. Spels 100 Kilo —.— Mk. Milchfrucht 100 Kilo 15.— Mk. Heu 100 Kilo 4.— Mk. Kornstroh 100 Kilo 4.40 Mk. Butter 1 Kilo 2.20 Mk. Eier 10 Stück 0.70 Mk. Kartoffeln (20 Liter) 0.70 Mk. Milchschweine das Paar 20—28 Mk., Läuferchweine das Paar 60—90 Mk. Auf dem Schweinemarkt waren 291 Milchschweine und 8 Läufer angetrieben.

Heidelberg, 13. Sept. (Marktpreise.) Heu per Ctr. 1.80 bis 2.20 Mk., Stroh per Ctr. 1.40 bis 1.70 Mk., Butter in Ballen 0.95 Mk. bis 1.05 Mk., Butter in Pfund 1.10 bis 1.20 Mk., Eier per Hundert 5.80 bis 6.80 Mk., per Stück 6 bis 7 Pfg., Kartoffeln, per Ctr. 2.40 bis 2.60 Mk.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Sinsheim mit den Amtsgerichtsbezirken Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 17847. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß im diesseitigen Amtsbezirk in der Gemeinde Rohrbach im Stalle des Hirsch Weis die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

Gemäß § 3 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 26. Mai 1885 Gef. und Verordnungsblatt S. 247 wird angeordnet, daß während der Dauer der Seuche Vieh (Schafe, Schweine, Ziegen) nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und allein zum Zwecke sofortiger Schlachtung aus der Gemeinde Rohrbach weggebracht werden darf. Die Genehmigung darf nur erteilt werden auf Grund der schriftlich der Ortspolizeibehörde gegenüber abgegebenen Erklärung eines Tierarztes, daß eine Verschleppung der Seuche durch den beabsichtigten Transport des Viehes zur Schlachttstätte überhaupt oder unter Beobachtung der von dem Tierarzte bezeichneten Vorsichtsmaßregeln nicht zu besorgen sei. Den von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Erlaubnischein, welcher neben genauer Bezeichnung der wegzubringenden Tiere den Zweck des Transports, sowie die Frist, innerhalb deren der Transport vollzogen sein muß, den Ort, an dem die Schlachtung stattfinden soll und die zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln angeben muß, hat der Führer der Tiere während des Transports mit sich zu führen.

Weiter wird gemäß § 1 der genannten Verordnung angeordnet, daß Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) zum Zwecke oder im Vollzug einer Veräußerung aus der Gemeinde Rohrbach nur auf Grund von Gesundheitszeugnissen ausgeführt werden darf, welche von einem Tierarzt ausgestellt sind. Nur für solche Tiere dürfen Gesundheitszeugnisse ausgestellt werden, welche seit mindestens sieben Tagen in seuchefreiem Zustande in der Gemarkung sich befinden, wo ihre Untersuchung stattfindet.

Weiter wird für Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) das Führen zu männlichen Zuchtieren, der Weidetrieb und das Tränken an öffentlichen Brunnen in der Gemeinde Rohrbach untersagt.

Die Bürgermeisterämter haben dies in ortstüblicher Weise bekannt zu machen und den Vollzug strengstens zu überwachen.

Sinsheim, den 10. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Becker.

(1386)

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 18043. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß in Hasselbach im Stalle des Friedrich Hutter und des Bürgermeisters Belz, und in Untergimpeln in der Stallung der Witwe Ritter die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist. Gemäß § 3 der Verordnung vom 26. Mai 1885 wird angeordnet, daß während der Dauer der Seuche aus der Gemeinde Hasselbach und Untergimpeln Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und allein zum Zwecke sofortiger Schlachtung weggebracht werden darf. Die Genehmigung darf nur erteilt werden auf Grund der schriftlich dem Bürgermeisteramte gegenüber abgegebenen Erklärung eines Tierarztes, daß eine Verschleppung der Seuche durch den beabsichtigten Transport des Viehes zur Schlachttstätte überhaupt oder unter Beobachtung der von dem Tierarzte bezeichneten Vorsichtsmaßregeln nicht zu besorgen ist. Den von dem Bürgermeisteramte auszustellenden Erlaubnischein, in welchem neben genauer Bezeichnung der wegzubringenden Tiere:

- a. der Zweck des Transportes, sowie
- b. die Frist, innerhalb deren der Transport vollzogen sein muß,
- c. der Ort, an dem die Schlachtung stattfinden soll und
- d. die zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln

angegeben sein müssen, hat der Führer der Tiere während des Transports mit sich zu führen. Weiter wird für Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) das Führen zu männlichen Zuchtieren, der Weidetrieb und das Tränken an gemeinsamen Brunnen in der Gemeinde Hasselbach untersagt.

Sinsheim, 13. September 1890.

Großherzogtl. Bezirksamt.

Becker.

(1401)

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 17958. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß das Großh. Bezirksamt Bretten die gemäß § 3 der Verordnung vom 26. Mai 1885 für

die Gemeinde Flehingen getroffene Anordnung wieder aufgehoben, dagegen gemäß § 4 der genannten Verordnung angeordnet hat, daß aus der Gemeinde Flehingen Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur auf Grund von Gesundheitszeugnissen ausgeführt werden darf, welche von einem Tierarzte ausgestellt sind.

Sinsheim, den 11. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Becker.

(1387)

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 17959. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß im Stalle des Bonifazius Knopf in Dielheim (Amt Wiesloch) die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist. Aus dieser Gemeinde darf nach Verfügung Großh. Bezirksamts Wiesloch während der Dauer der Seuche Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und allein zum Zwecke sofortiger Schlachtung weggebracht werden. Aus der Gemeinde Altwiesloch ist die Ausfuhr der genannten Tierarten nur auf Grund von Gesundheitszeugnissen gestattet, welche von einem Tierarzt ausgestellt sind.

Zuwiderhandlungen werden gemäß §§ 20 und 66 Ziffer 4 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. oder mit Haft bestraft.

Sinsheim, den 11. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Becker.

(1388)

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 17989. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß das Großh. Bezirksamt Eppingen angeordnet hat, daß aus den Gemeinden Adelsbosen, Berwangen, Eichelberg, Ellenz, Eppingen, Ittlingen, Landshausen, Mühlbach, Nicken, Rohrbach, Stebbach, Tiefenbach Vieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur auf Grund tierärztlicher Gesundheitszeugnisse ausgeführt werden darf. — Ferner wurde der Hausierhandel mit Klauenvieh für den Bereich des ganzen Amtsbezirks Eppingen verboten.

Sinsheim, den 11. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Becker.

(1389)

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 18000. Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß das Großh. Bezirksamt Heidelberg mit Verfügung vom 10. d. M. nachstehende Anordnungen getroffen hat:

1. Aus den Gemeinden Sandhausen und Neckesheim darf Vieh nur auf Grund von tierärztlichen Gesundheitszeugnissen zum Zwecke oder Vollzug einer Veräußerung ausgeführt werden.
2. Aus den Amtsbezirken Sinsheim, Wiesloch, Bruchsal, Eppingen, Eberbach, Schwesingen und Mannheim darf Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen) nur auf Grund von tierärztlichen Gesundheitszeugnissen in den diesseitigen Amtsbezirk eingeführt werden.

Sinsheim, den 12. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Becker.

(1395)

Bekanntmachung.

Maul- und Klauenseuche betr.

Nr. 18002. Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 5. d. M. Nr. 17629 im Landboten Nr. 107 bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß Herr Tierarzt Maier in Neckarbischofsheim behufs Ausstellung von Gesundheitszeugnissen

1. jeweils Donnerstag vormittags und im Verhinderungsfalle am Freitag in Untergimpeln, Siegelbach, Wollenberg, Barga und Hilsbach,
2. jeweils Freitag vormittags und im Verhinderungsfalle am Samstag in Epsenbach, Reichartsbosen und Helmstadt,
3. jeweils Samstag vormittags und im Verhinderungsfalle am Sonntag in Adersbach und Hasselbach eintreffen wird.

Die Bürgermeisterämter der betr. Gemeinden haben dies in ortstüblicher Weise bekannt zu machen.

Sinsheim, den 12. September 1890.

Großh. Bezirksamt.

Becker.

(1397)

Frachtbriefe empfiehlt die Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

